

**From:** mail@stbk-koeln.de  
**Sent:** Mon, 13 Sep 2021 17:03:50 +0200  
**To:** Steuerberaterkammer Koeln  
**Subject:** Verlängerung der Corona-Hilfen bis Jahresende 2021



die Bundesregierung verlängert die Überbrückungshilfe III Plus über den 30. September hinaus bis zum 31. Dezember 2021. Die Details für die Verlängerung bis Jahresende sind nun geeint und finalisiert. Dabei werden die Förderbedingungen der Überbrückungshilfe III Plus weitgehend beibehalten. Die bis Jahresende verlängerte Überbrückungshilfe III Plus ist inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli, August und September 2021.

Die sog. Restart-Prämie, die innerhalb der Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli, August und September 2021 gilt und mit der gezielt der Übergang vom Lockdown hin zur Wiederöffnung erleichtert werden sollte, läuft plangemäß im September 2021 aus. Der Eigenkapitalzuschuss, zur Substanzstärkung besonders stark und andauernd betroffener Unternehmen, wird auch über den September hinaus bis Dezember 2021 zur Verfügung stehen.

Ebenfalls verlängert wird die Neustarthilfe Plus, mit der von Corona-bedingten Umsatzeinbrüchen betroffene Soloselbstständige unterstützt werden. Für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 können Soloselbstständige, deren Umsatz durch Corona weiter eingeschränkt ist, demnach zusätzlich bis zu 4.500,00 € Unterstützung erhalten.

Die FAQs zur Überbrückungshilfe III Plus und zur Neustarthilfe Plus werden überarbeitet und sollen zeitnah vom BMWi veröffentlicht werden. Nach Anpassung des Programms kann die Antragstellung über die bekannte Plattform erfolgen. Antragsbearbeitung und Auszahlung erfolgen in der Verantwortung der Länder.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Steuerberaterkammer Köln  
Gereonstraße 34 - 36  
50670 Köln

Telefon: 0221 33643 0  
Telefax: 0221 33643 43

[www.stbk-koeln.de](http://www.stbk-koeln.de)  
[mail@stbk-koeln.de](mailto:mail@stbk-koeln.de)

Diese E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der genannte Adressat sein oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender zu informieren und die E-Mail zu vernichten. Die unbefugte Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Die unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail ist unsicher, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. E-Mails sind daher nicht rechtsverbindlich. Trotz unserer Virenschutzprogramme kann keine Garantie dafür übernommen werden, dass die E-Mail frei von Schadprogrammen ist oder auf dem Übertragungsweg nicht verändert wurde.

Die Information zum Datenschutz der Steuerberaterkammer Köln finden Sie unter [www.stbk-koeln.de/datenschutz](http://www.stbk-koeln.de/datenschutz)



# Steuerberater kammer Köln